

## Beitragsordnung der Karate-Abteilung

Auf der Grundlage von § 9 der Abteilungssatzung sowie § 5 der Vereinssatzung des SV 1926 Fautenbach wird die nachfolgende Beitragsordnung der Abteilung festgelegt.

Bisherige Versionen:

1. Fassung der Gründungssitzung vom 23.05.01
2. 27.06.08: Änderung durch jährliche Abteilungsversammlung
3. 24.06.16: Änderung durch jährliche Abteilungsversammlung
4. 03.07.17: Änderung durch jährliche Abteilungsversammlung

Die Höhe der Mitgliedschaft richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem jeweiligen Alter der Mitglieder.

<b>Mitgliedsstatus</b>	<b>Abteilungsbeitrag pro Jahr</b>
Erwachsene ab 18 Jahren	91,00 €
Kinder unter 18 Jahren	55,00 €
<b>Familienermässigungen</b>	
2 Familienmitglieder (auch Lebenspartner im gleichen Haushalt)	10 % Nachlass auf den Abteilungsbeitrag
3 Familienmitglieder (auch Lebenspartner im gleichen Haushalt)	25 % Nachlass auf den Abteilungsbeitrag
4 Familienmitglieder (auch Lebenspartner im gleichen Haushalt)	40 % Nachlass auf den Abteilungsbeitrag

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus massgebend. Soweit der Abteilung auf Verlangen kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist die Abteilung berechtigt, die Höhe des Beitrags gemäss o.g. Tabelle selbst festzulegen.

Bei Austritt werden keine Beiträge oder Beitragsanteile rückerstattet. Die Beiträge sind Jahresbeiträge.

Die Beiträge sind jährlich jeweils zum 1. Januar fällig und werden per Bankeinzug im ersten Quartal per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der halbe Abteilungs-Jahresbeitrag fällig, die Beiträge für den SVF und den DKV bleiben hiervon unberührt.

Der Abteilungsleitung steht das Recht zu, einzelne Mitglieder vom Abteilungsbeitrag zu befreien oder einen individuellen Betrag festzulegen. Dies kann jederzeit durch Beschluss widerrufen werden.

Insgesamt sind folgende Beiträge von jedem Mitglied der Abteilung zu entrichten:

1. **Abteilungsbeitrag** (siehe oben, es gelten die Familienermässigungen)
2. **Jahresbeitrag zum Deutschen Karate Verband e.V.** – sofern das Mitglied dem DKV als Karatesportler gemeldet wird.  
Beiträge Stand Januar 2018: ab 15 Jahren 23.00 €, bis einschließlich 14 Jahre 18.00 €
3. **Vereinsbeitrag** SV 1926 Fautenbach e.V.  
Jahresbeitrag Stand Februar 2016 (wenn keine andere Sportart im SVF betrieben wird) = 5 €

Sonstige Gebühren:

DKV-Passgebühr einmalig 10,00 €  
DKV-Prüfungen je 15.00 €

Achern-Fautenbach, 09.07.17